

MEZIS e.V. • c/o Dr. Niklas Schurig, schurig@mezis.de

An die  
Landesärztekammer Nordrhein  
per Mail

Rastatt, 02.10.22

Betrifft: Verstoss gegen Ihre Fortbildungsordnung beim Symposium "Covid-19: Rückblick und Ausblick" der Walter-Siegenthaler-Gesellschaft am 4. und 5. November in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie als zertifizierende Instanz darüber in Kenntnis setzen, dass die die von Ihnen [bereits mit 12 CME-Punkten zertifizierte Veranstaltung](#) nach unserer Auffassung gleich gegen mehrere Verordnungen verstößt und Sie bitten, die Zertifizierung erneut zu prüfen.

Ihre aktuelle Fortbildungsordnung setzt voraus, dass *"die Inhalte unabhängig von wirtschaftlichen Interessen präsentiert werden"*. Die aktuell gültige Richtlinie verlangt zudem: *"Einladungen, Programme und Schulungsmaterialien von anererkennungsfähigen Fortbildungsmaßnahmen dürfen keine sonstigen Elemente von Firmen- und/oder Produktwerbung aufweisen."*

Wir sind der Auffassung, dass die in der [Einladung](#) dargestellten fünf ganzseitigen Werbeanzeigen der Sponsoren - sogar mit direkter Produktwerbung (Paxlovid/Ronapreve) - dagegen verstoßen.

Auch gegen die ebenfalls anzuwendenden [Empfehlungen zur Fortbildung der BÄK](#) wird verstoßen: *"Der Sponsor sowie die Art und die finanzielle Höhe der Leistung müssen bei Antragstellung gegenüber der anerkennenden Ärztekammer und bei Ankündigung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme gegenüber den Teilnehmern offengelegt werden."*

In der Einladung werden weder die Art noch die Mittelverwendung des Sponsorings offengelegt.

Weiter heißt es in der BÄK-Empfehlung: *"Insbesondere produktbezogene Informationsveranstaltungen u. a. von Pharmaunternehmen, Herstellern von Medizinprodukten, Anbietern von weiteren Produkten und Dienstleistungen im Gesundheitssektor sowie von Vereinigungen solcher Unternehmen können nicht anerkannt werden. Mit der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung, die ein produktbezogenes Sponsoring beinhaltet, können Ärzte ihre Fortbildungspflicht nicht erfüllen. [...] Insbesondere darf kein wissenschaftlich unbegründeter Fokus auf nur eine Behandlungsmöglichkeit, einen Wirkstoff/eine Wirkstoffgruppe, ein Präparat/eine Präparategruppe oder ein Produkt/eine Produktgruppe gelegt werden.*

In der Einladung sind direkte Produktwerbungen abgedruckt. Auch das direkte Sponsoring einzelner Vorträge lässt produktbezogenes Sponsoring vermuten, hier wäre nach unserer Auffassung (soweit nicht bereits geschehen) vorab die Sichtung der Vortragsfolien angezeigt.

*"Ein Sponsor darf sich an der fachlichen Fortbildung nicht beteiligen und dort nicht in Erscheinung treten. Er darf weder direkt noch indirekt (z. B. über den Veranstalter/Anbieter oder den wissenschaftlichen Leiter) die Programmgestaltung, die Fortbildungsinhalte oder die Auswahl der Referenten, der Moderatoren oder der Autoren beeinflussen."*

Vier Vorträge werden laut Einladung direkt von den einzelnen Sponsoren "unterstützt" und es ist nicht ersichtlich, für welche Veranstaltungsteile CME-Punkte genehmigt wurden. Auch halten wir es für höchst bedenklich, wenn die "Empfehlungen aus der S3-Leitlinie zur stationären Therapie von COVID-19" des Referenten Stefan Kluge, "mit freundlicher Unterstützung der Pfizer Pharma GmbH, Berlin" präsentiert werden.

Wir bitten Sie um erneute Prüfung des Sachverhaltes und würden uns über Neuigkeiten zum Verfahren freuen.

Mit kollegialen Grüßen,

c/o Dr. Niklas Schurig

für den MEZIS-Vorstand